

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
des Landes NRW

A. Behörden

I. LANDES OBERBEHÖRDEN:

--

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN: -

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

1. 12 Staatliche Ämter für Arbeitsschutz - Kapitel 15 110
2. 11 Versorgungsämter - Kapitel 15 330

B. Einrichtungen

1. Landesinstitut für internationale Berufsbildung, Solingen - Kapitel 15 076 -
2. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung -Abteilung Weiterbildung- Kapitel 05 077 -
3. Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, Köln -Kapitel 15 080 -
4. Landesanstalt für Arbeitsschutz - Kapitel 15 120 -
5. 2 Kurkliniken (Versorgungskuranstalten) - Kapitel 15 330 -
6. Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in NRW - Kapitel 15 510 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie gehören folgende Aufgaben:

Arbeitsschutz, sonstiger technischer Gefahrenschutz und sichere Gestaltung der Technik, Strahlenschutz, Sprengstoffwesen, Heimarbeit (außer beim Bergbau und bei kerntechnischen Anlagen);

Sozialversicherung, Versorgung der Kriegsoffer und anderer Personen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, Bergmannsversorgungsschein, Unterhaltssicherung, Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Hilfen für Behinderte, Hilfen für Wohnungslose, Arbeitsmarkt, Förderung sozialer Einrichtungen, soziale Hilfen;

Tarif- und Schlichtungswesen;

Sozialrecht;

Arbeitsrecht;

Technologie, Industrie;

Berufliche Aus- und Weiterbildung;

Migration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Eingliederung von Vertriebenen, Flüchtlingen und Aussiedlern, Maßnahmen für Kriegssachbeschädigte, ehemalige Kriegsgefangene, Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und ausländische Flüchtlinge;

Weiterbildung.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie der Bezirksregierungen.

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie - Einzelplan 15 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 15 010 - Ministerium

Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 15 030 - Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen

Kapitel 15 031 - Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

Kapitel 15 032 - Berufliche Aus- und Weiterbildung

Kapitel 15 041 - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel 15 050 - Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)

Kapitel 15 060 - Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie ausländische Flüchtlinge

Kapitel 15 076 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen

Kapitel 15 079 - Weiterbildung

Kapitel 15 080 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel 15 081 - Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel 15 110 - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz

Kapitel 15 120 - Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle

Kapitel 15 320 - Gesetzliche Leistungen der Versorgungsverwaltung

Kapitel 15 330 - Versorgungsämter des Landes NRW

Kapitel 15 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

Kapitel 15 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 15 schließt für das Haushaltsjahr 2002

in Einnahme mit	-258 031 500 EUR
in Ausgabe mit	<u>1 108 889 600 EUR</u>
Der Zuschußbedarf beträgt	850 858 100 EUR

Kapitel 15 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt.

Kapitel 15 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten und die Aufwendungen für die Personalvertretungen ausgebracht. Darüber hinaus sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums und die Aufwendungen für auswärtige Beziehungen veranschlagt.

Kapitel 15 030: Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen

Dieses Kapitel enthält insbesondere die Mittel für die Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen, für die Behindertenwerkstätten sowie die Leistungen an Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaues im Zusammenhang mit Zechenstillegungen. Außerdem sind hier die Mittel für die institutionelle Förderung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Information und Beratung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen (G.I.B.) und der Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW (TBS) veranschlagt.

Kapitel 15 031: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

In diesem Kapitel sind ausschließlich die nach Reform der EU-Strukturfonds (ab 2000) aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für neue Maßnahmen und eine anteilige Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt vorgesehen.

Kapitel 15 032: Berufliche Aus- und Weiterbildung

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel für die Programme

- Förderung der Berufsausbildung
- Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher
- Ausbildungskonsens
- Förderung der beruflichen Weiterbildung

Kapitel 15 041: Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Das Kapitel umfaßt insbesondere die Zuwendungen an die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege, die Darlehen und Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und in der Titelgruppe 92 die Darlehen und Zuschüsse für die Förderungen nach dem Landespflegegesetz NRW. Ferner sind hier die Aufwendungen des Landes für Betreuungsvereine und für den Behindertensport veranschlagt.

Kapitel 15 050 - Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)

Das Kapitel enthält Mittel für das Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen und zur Förderung von Patentinformationszentren.

Kapitel 15 060: Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie ausländische Flüchtlinge

Dieses Kapitel enthält die Aufwendungen, die das Land für die oben genannten Personengruppen leistet. Hervorzuheben ist das Bundesgesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 829), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2534), das auch unmittelbare Betreuungsmaßnahmen der Länder vorsieht, die über die Leistungen der Sozialhilfe und des Lastenausgleichs hinausgehen. Dies betrifft heute vor allem den Personenkreis der Aussiedler gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 3 BVFG und der Spätaussiedler. Im Vordergrund steht hierbei nach ihrer Aufnahme auf Grund des Landesaufnahmegesetzes vom 21. März 1993 (SGV. NW. 24), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 1994 (GV. NW. S. 1087), die vorläufige Unterbringung dieses Personenkreises. Sie erfolgt in Übergangsheimen, die von den Aufnahmegemeinden getragen werden.

Dieses Kapitel enthält zum anderen die notwendigen Aufwendungen für die Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und deren Angehörige, vor allem Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern sowie die Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit und die Förderung der Arbeit einer Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländerbeiräte. Außerdem werden Aufwendungen für Betreuungsmaßnahmen der Kommunen für ausländische Flüchtlinge, insbesondere Kontingentflüchtlinge erfaßt, die ebenfalls in Übergangsheimen untergebracht und für die Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 27. März 1994 i. d. F. vom 18. Februar 1997 (GV. NW. 97, S. 24) erstattet werden.

Weiterhin enthält dieses Kapitel in der Titelgruppe 65 die Mittel, die für die soziale, schulische und berufliche Eingliederung der Aussiedler, insbesondere zu ihrer sprachlichen Förderung, geleistet werden müssen. Die Aufwendungen für die Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG sind in der Titelgruppe 61 veranschlagt.

Auch die Betreuung der Asylberechtigten, Kontingentflüchtlinge und im Rahmen humanitärer Maßnahmen aufgenommene Flüchtlinge ist in diesem Kapitel erfaßt, ferner die Kostenerstattung nach dem Bundessozialhilfegesetz und dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs -Kinder- und Jugendhilfe- (SGB VIII) für diesen Personenkreis an die Träger der Sozialhilfe und an die Landschaftsverbände gemäß §§ 4 bis 6 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes.

Hinzu kommen die Leistungen für Kapitalentschädigungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I. S. 2662).

Kapitel 15 076: Landesinstitut für internationale Berufsbildung, Solingen**Kapitel 15 079: Weiterbildung****Kapitel 15 081: Landeszentrale für politische Bildung**

Die Ausgaben für das Landesinstitut für internationale Berufsbildung mit Sitz in Solingen sind im Kapitel 15 076 ausgebracht.

Die Zuschüsse und Zuweisungen nach dem Weiterbildungsgesetz an Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler wie in freier Trägerschaft sind im Kapitel 15 079 veranschlagt.

Die Fördermaßnahmen durch die Landeszentrale für politische Bildung sind in Kapitel 15 081 etatisiert.

Kapitel 15 080: Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln wurde auf Grund eines Staatsvertrages zwischen den Ländern errichtet. Sie wird als Einrichtung mit Sitz in Nordrhein - Westfalen von allen Ländern gemeinschaftlich finanziert und mit Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan des Landes veranschlagt.

Kapitel 15 110: Staatliche Ämter für Arbeitsschutz

Den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz obliegen die durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes und des Landes zugewiesenen Aufgaben auf den Gebieten des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt (einschließlich des Bereiches Heimarbeit), der sicheren Gestaltung der Technik und sonstiger Aufgaben des Öffentlichkeitsschutzes (z.B. des Strahlenschutzes oder des Sprengstoffwesens).

Kapitel 15 120: Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle

Die LAfA unterstützt die Staatliche Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Erarbeitung von Konzepten und Beratung im Bereich Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt; sie nimmt darüber hinaus sicherheitstechnische Aufgaben zum Schutz Dritter wahr.

Das Kapitel enthält auch die Ausgaben für die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle, deren Aufgaben seit 1982 von der Landesanstalt für Arbeitsschutz wahrgenommen werden.

Kapitel 15 320: Gesetzliche Leistungen der Versorgungsverwaltung

Hier sind ab dem Haushaltsjahr 2002 die bisher im Kapitel 15 330 mitveranschlagten gesetzlichen Leistungen etatisiert.

Bei diesem Kapitel sind auch die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beförderung von Schwerbehinderten im öffentlichen Nahverkehr und die Leistungen nach § 18 Abs. 3 des Gesetzes über den Bergmannsversorgungsschein erfaßt.

Kapitel 15 330: Versorgungsämter des Landes NRW

Das Kapitel enthält den Verwaltungshaushalt der Versorgungsämter.

Kapitel 15 510: Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

Die Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländischen Flüchtlinge ist die zentrale Einrichtung des Landes für die Aufnahme und Weiterleitung der Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen und ausländischen Flüchtlinge, die in Nordrhein-Westfalen ein Dauerbleiberecht erhalten.

Das Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen ist eine eigenständige Abteilung der Landesstelle mit Sitz in Solingen und ist sowohl Lenkungs- und Vernetzungsstelle als auch Beratungsstelle der Kommunen.

Kapitel 15 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 15 beträgt nach dem Haushaltsplan 2002:

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2001	1.255
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 eintretende Bestandsveränderung	+ 4
voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2002	1.259

Im einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 15 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 15

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2002	Insgesamt 2001	+/-
Planmäßige Beamte	374 +2	780 +10	619 -20	14 --	1.787	1.795	-8
Beamtete Hilfskräfte	1 --	-- --	2 --	-- --	3	3	--
Angestellte	45 --	334 --	1.600 -28	28 --	2.007	2.035	-28
Arbeiter	-- --	-- --	-- --	140 -7	140	147	-7
Titelgruppen							
Planmäßige Beamte	66 --	119 -1	12 --	-- --	197	198	-1
Beamtete Hilfskräfte	-- --	-- --	-- --	-- --	--	--	--
Angestellte	15 --	21 --	60 --	17 --	113	113	--
Arbeiter	-- --	-- --	-- --	54 -1	54	55	-1
Insgesamt	501 +2	1.254 +9	2.293 -48	253 -8	4.301	4.346	-45
Beamte im Vorbereitungsdienst	33 --	112 --	80 --	-- --	225	225	--
Auszubildende	-- --	-- --	-- --	53 -3	53	56	-3

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 15

- Einnahmen -

Kap./Bezeichnung	Seite	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
15 010 Ministerium	12	--	71,8	--	71,8
15 020 Allgemeine Bewilligungen	34	--	191,9	1.718,7	1.910,6
15 030 Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen	54	--	362,4	66.669,7	67.032,1
15 031 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme	104	--	--	115.909,9	115.909,9
15 032 Berufliche Aus- und Weiterbildung	116	--	1.533,0	--	1.533,0
15 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen	130	--	2.680,0	15.880,7	18.560,7
15 050 Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)	148	--	--	--	--
15 060 Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge	156	--	3.900,0	1.546,0	5.446,0
15 076 Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen	174	--	10,2	12,8	23,0
15 079 Weiterbildung	182	--	700,0	122,0	822,0
15 080 Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	190	--	252,4	726,6	979,0
15 081 Landeszentrale für politische Bildung	200	--	150,0	--	150,0
15 110 Staatliche Ämter für Arbeitsschutz	206	--	2.848,1	--	2.848,1
15 120 Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landes-sammelstelle	226	--	1.728,6	61,6	1.790,2
15 320 Gesetzliche Leistungen der Versorgungsverwaltung	254	--	19.209,8	7.189,7	26.399,5
15 330 Versorgungsämter des Landes NRW	264	--	1.058,9	8.807,6	9.866,5
15 510 Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen	316	--	1.797,0	2.048,3	3.845,3
15 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	338	--	1,0	2.707,7	2.708,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2002		--	36.495,1	223.401,3	259.896,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2001		--	38.576,4	192.452,9	231.029,3
gegenüber 2001 mehr(+) oder weniger(-)		--	-2.081,3	+30.948,4	+28.867,1

- Ausgaben -

Kap./Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
15 010 Ministerium	18.882,6	6.926,4	--	--	728,4	--	26.537,4
15 020 Allgemeine Bewilligungen	12.213,3	102,1	--	35.897,1	158,0	-22.728,0	25.642,5
15 030 Landesarbeitsmarktprogramme und - maß- nahmen	--	24,5	--	143.041,0	9.970,3	--	153.035,8
15 031 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme	--	--	--	183.864,8	--	--	183.864,8
15 032 Berufliche Aus- und Weiterbildung	--	889,1	--	45.247,7	6.131,0	--	52.267,8
15 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen	--	10,2	--	53.234,5	24.423,0	--	77.667,7
15 050 Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)	--	--	--	19.825,8	--	--	19.825,8
15 060 Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, aus- ländische Arbeitnehmer und deren Angehö- rige sowie für ausländische Flüchtlinge	--	550,0	--	80.474,7	10,2	--	81.034,9
15 076 Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen	479,7	125,5	--	169,3	20,5	8,8	803,8
15 079 Weiterbildung	--	--	--	50.261,9	--	--	50.261,9
15 080 Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	819,1	268,1	--	0,8	--	89,1	1.177,1
15 081 Landeszentrale für politische Bildung	--	1.431,1	--	5.951,6	--	--	7.382,7
15 110 Staatliche Ämter für Arbeitsschutz	32.072,3	11.409,0	--	51,2	812,7	--	44.345,2
15 120 Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landes- sammelstelle	8.159,6	4.269,0	--	110,0	1.130,1	143,2	13.811,9
15 320 Gesetzliche Leistungen der Versorgungsver- waltung	--	26.745,0	--	168.697,2	--	--	195.442,2
15 330 Versorgungsämter des Landes NRW	91.942,5	22.308,0	--	15,9	3.570,9	30,7	117.868,0
15 510 Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein- Westfalen	9.351,3	3.739,9	--	3.118,4	294,0	43,6	16.547,2
15 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des frü- heren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	45.523,0	--	--	--	--	--	45.523,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2002	219.443,4	78.797,9	--	789.961,9	47.249,1	-22.412,6	1.113.039,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2001	214.237,8	65.208,6	--	881.518,1	64.348,7	-6.309,1	1.219.004,1
gegenüber 2001 mehr(+) oder weniger(-)	+5.205,6	+13.589,3	--	-91.556,2	-17.099,6	-16.103,5	-105.964,4